

Tipp des Monats

Der Nepp mit den Unternehmensregistern

Die Gründung einer Firma ist eine aufwendige Prozedur und erfordert mitunter ein hohes Maß an bürokratischem Aufwand. Gerade wenn man ganz allein vor der Existenzgründung steht, kann die schiere Fülle an Anträgen, Anmeldungen und sonstigen Formularen unüberschaubar werden. Das ist kein Grund, um in allgemeine Panik zu verfallen und nachlässig hinsichtlich der eigenen Angelegenheiten zu werden. Doch leider ist das Einsetzen einer gewissen Nachlässigkeit durchaus kein Einzelfall und öfter zu beobachten, als man eigentlich annehmen sollte. Durch den engen Kontakt zu unseren Mandanten, die sich in vielen Zweifelsfragen zum Glück rechtzeitig an uns wenden und sich nach der Erforderlichkeit mancher Maßnahme erkundigen, wissen wir, das sich einige sehr dubiose „Geschäftsleute“ diese Nachlässigkeit zu Nutze machen.

Viele Firmengründungen haben eine Eintragung im Handelsregister zur Folge und werden daraufhin entsprechend im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Aus dieser Quelle beziehen diese mit unlauteren Absichten handelnden Pappenheimer ihre Informationen: Wer hat gerade eine Firma gegründet? Wer weiß vielleicht gerade nicht, wo ihm der Kopf steht, weil er noch mitten in der Firmengründung steckt? Und vielleicht ist ja auch einer dabei, dessen Erfahrungen mit Firmengründungen am treffendsten mit hingebungsvoller Ahnungslosigkeit beschrieben werden können. Adressaten also, die wahrscheinlich dankbar und positiv auf folgende Angebote reagieren: Unter dem Deckmantel eines sehr offiziellen Anschreibens, teilweise mit Bundesadler oder amtlich aussehenden Überweisungsträgern, erhalten die ausgewählten Adressaten nun Rechnungen für die Aufnahme in eine „08/15 – Datenbank“. Es handelt sich dabei um unwichtige Unternehmensdatenbanken, die durch bewusste Irreführung der Verfasser vorgeben, dass es sich bei diesen Maßnahmen um amtliche und unabwendbare Vorgänge handle. Die Rechnungssumme der uns bisher bekannten Schreiben beläuft sich dabei auf eine Höhe von zwischen 60,00 € und 517,65 €.

Sie müssen diese Beträge nicht überweisen und sollten das auch nicht tun!

Wenn Sie das dringende Bedürfnis überkommt, endlich mal wieder einen leeren Schreibtisch vor sich zu haben, dann werfen Sie solche Rechnungen schlicht in den Müll. Aufträge, die Sie nicht erteilt haben, müssen Sie auch nicht bezahlen.

Haben Sie Zweifel, ob es sich nicht vielleicht doch um eine „echte“ Rechnung handelt?

Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr Team von Erbel + Bernsen